

als vor dem 9. Juli beginnend angenommen. Bis hinter den 4. Juli dürfen wir jedoch nicht zurückgehen, denn es zeigt die Depenauer Urkunde Nr. 18 (Zeitschrift des histor. Vereins 1868, S. 117), daß der 4. Juli 1235 schon in Conrads 15. Pontificatsjahr fiel, während eine Marienroder Urkunde (Cal. IV, 12) darthut, daß der 3. Juli 1232 noch seinem 11. Pontificatsjahre zuzurechnen, ebenso eine Urkunde des Kl. Neuwerk (Urbuch des hist. Vereins I, Nr. 21), daß der 3. Juli 1240 noch dem 19. Pontificatsjahre angehörte. Hiernach müßte die Wahl Bischof Conrads nach dem 3. Juli, und anscheinend am 4. Juli Statt gehabt haben.

Potthast bemerkt endlich noch — nach Künzels (I, S. 543) Vorgange —, Conrad habe zu Anfang 1246 abgedankt. Dem kann nicht so sein, denn wir finden noch folgende Urkunden Conrads aus dem Jahre 1246: Urkunde vom 8. August (Cal. IV, 17), vom 27. August (Würdtwein, S. nov. I, p. 318), vom 23. October (Ishenager Urf. Nr. 14). Das Ende des Octobermonats 1246 wäre somit der früheste Zeitpunkt, wo er abdicirt haben kann, womit der Schutzbrief des Papstes vom 31. October 1246 für das erledigte Bisthum stimmt (Künzel II, 258).

§. 3.

Was nun unsere fernere Aufgabe, die Besprechung der unter den genannten Bischöfen auftretenden Domprobste des Stifts Hildesheim betrifft, so zeigt sich eine verhältnißmäßig lange Reihe derselben in diesem Zeitraume. Sie lösten sich rasch ab, indem mindestens die Hälfte von ihnen einen auswärtigen Bischofssitz bestieg. So erklärt es sich, daß nach Wilbrands von Oldenburg Abgange binnen 6 Jahren nicht weniger als 6 Probste am Dom zu Hildesheim zu verzeichnen sind.

Ludolf Graf von Woldenberg,

Domherr zu Hildesheim 1179 — 1191, Domprobst daselbst 1213 vor
17. Jan., wohl bis 1218.

Ludolf, der nach des Domprobsts Bertold Abgange (etwa 1212) dessen Nachfolger wurde, wird nur selten